

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

(Haushaltsgesetz 2015)

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Barmittelansatz für den Einzelplan 23 wird um 1,42 Mrd. Euro auf 7,98 Mrd. Euro angehoben. Die Verpflichtungsermächtigung (VE) wird um 2,16 Mrd. Euro auf 7,76 Mrd. Euro angehoben. Im Einzelnen:

In Kapitel 23 01 wird der Titel 687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe um 211 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro erhöht. 100 Mio. Euro dienen ausschließlich der Hilfe syrischer Flüchtlinge. Die VE wird um 180 Mio. Euro auf 210 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 01 wird der Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit um 233 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro erhöht. Die VE wird um 128 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro erhöht.

In Kapitel 23 01 wird der Titel 896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse um 385 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht. Die VE wird um 112,5 Mio. Euro auf 1,9 Mrd. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Mindestens ein Drittel der Zuschüsse werden über Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung abgewickelt.

In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 72 Ziviler Friedensdienst um 26 Mio. Euro auf 65 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst bereitgestellt.

In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen um 85 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro aufge-

stockt. Der Erhöhung kommt dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP, + 45 Mio. Euro), dem Fonds der Globalen Partnerschaft für Bildung (GPE-Fund, + 28 Mio. Euro) und dem Kinderhilfswerk (UNICEF, + 13 Mio. Euro) zugute. Der Beitrag an das Sekretariat des Scaling Up Nutrition Movement (SUN, - 1 Mio. Euro) wird gestrichen.

In Kapitel 2303 wird der Titel 687 02 Welternährungsprogramm um 47 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro erhöht. Eine VE von 100 Mio. wird neu eingeführt.

In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung um 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 14 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Die Mittel werden an folgende Forschungsziele gebunden: Förderung angepasster Technologien, Ausrichtung am Gemeinwohl, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft.

In Kapitel 23 03 wird dem Titel 896 02 Beitrag zu den Europäischen Entwicklungsfonds der neue Haushaltsvermerk angefügt: 45 Mio. Euro sind als Anschubfinanzierung für den Afrikanischen Zivilen Friedensdienst vorgesehen.

In Kapitel 2303 wird der Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria um 190 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro erhöht. Die VE beträgt 800 Mio. Euro.

In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz um 75 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 500 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 10 wird der Titel 687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz um 100 Mio. Euro auf 264 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 200 Mio. Euro auf 230 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 10 wird dem Titel 896 31 Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ der neue Haushaltsvermerk angefügt: Die Mittel werden für die Förderung lokaler und regionaler Strukturen verwendet. Die Förderung von Projekten unter Einbeziehung großer Agrarkonzerne wird ausgeschlossen.

In Kapitel 23 10 wird der Titel 896 32 Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ um 50 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Mindestens 40 Mio. Euro werden für Maßnahmen zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer aufgewandt.

In Kapitel 23 01 wird dem Titel 687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe, dem Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit, dem Titel 896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung und dem Titel 896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse jeweils der Vermerk angefügt: Die Verwendung von Mitteln im Rahmen zivil-militärischer Zusammenarbeit ist ausgeschlossen.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2015 wird den Anforderungen in einem von umfassenden humanitären Krisen geprägten internationalen Kontext nicht gerecht. Deutschland muss mehr zivile Verantwortung übernehmen. Für die Menschen, die vor dem Krieg in Syrien und Irak fliehen, müssen zusätzliche Mittel in den Bereichen Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe bereitgestellt werden. Umschichtungen innerhalb bestehender Budgets sind nicht ausreichend. Der Kampf gegen die Ebola-Epidemie muss entschlossener geführt werden als bisher.

Neben den akuten Krisen bleibt die Tatsache, dass nach wie vor über 800 Mio. Menschen an Hunger leiden, skandalös. Zur Bekämpfung von Hunger und Armut muss die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt gestärkt werden. Die Bekämpfung des Klimawandels, der die genannten krisenhaften Entwicklungen noch beschleunigt, bleibt eine weitere zentrale Herausforderung, auf die der Bundeshaushalt noch nicht eingerichtet ist.

Internationale Akteure wie die Vereinten Nationen und Welternährungsprogramm, die angesichts dieser Herausforderungen eine wachsende Last zu tragen haben, müssen auch von Deutschland viel stärker als bisher finanziell unterstützt werden.

Deutschland bleibt bislang weit hinter den international vereinbarten Finanzierungsversprechen zurück. Statt 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens investiert Deutschland derzeit weniger als 0,4 Prozent in die Entwicklungszusammenarbeit. Mit einem Aufwuchs des Etats des BMZ um 1,42 Mrd. Euro und einem Aufwuchs der humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt um 250 Mio. Euro käme Deutschland dem Finanzierungsversprechen erheblich näher.

